

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-08-29

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01412/2018/B

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichts Antrag | Umsetzung sprachlicher Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in der 34. Sitzung am 23.04.2018 unter TOP 46.1 zu Drucksache 01412/2018 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu berichten, wie in der offiziellen Kommunikation der Landeshauptstadt Schwerin und in der Kommunikation der kommunalen Unternehmen und Beteiligungen die Umsetzung von § 11 Behindertengleichstellungsgesetz „Leichte Sprache“ erfolgt.

Hierzu wird mitgeteilt:

Ziel des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen. Das BGG regelt, dass Träger öffentlicher Gewalt mit Menschen mit geistigen Behinderungen und Menschen mit seelischen Behinderungen in einfacher und verständlicher Sprache kommunizieren sollen. Auf Verlangen sollen sie ihnen insbesondere Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke in einfacher und verständlicher Weise erläutern. Weiterhin sollen Träger öffentlicher Gewalt Informationen vermehrt in Leichter Sprache bereitstellen. Die Bundesregierung wirkt darauf hin, dass die Träger öffentlicher Gewalt die Leichte Sprache stärker einsetzen und ihre Kompetenzen für das Verfassen von Texten in Leichter Sprache auf- und ausgebaut werden. Träger

öffentlicher Gewalt im Sinne des BGG sind insbesondere Dienststellen und sonstige Einrichtungen der Bundesverwaltung einschließlich der bundesunmittelbaren Körperschaften, bundesunmittelbaren Anstalten und bundesunmittelbaren Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Das BGG findet somit grundsätzlich keine Anwendung in kommunalen Verwaltungen oder Unternehmen.

Im Rahmen der Umsetzung des Lokalen Teilhabeplans der Landeshauptstadt Schwerin wird jedoch die Zielstellung des BGG durch die Verwaltung fortlaufend verfolgt.

So ist seit dem 2. Mai 2017 das Stadtportal Schwerin.de barrierearm: Ein Gebärdensprachvideo, Leichte Sprache, variable Schriftgrößen, eine leserfreundliche Farbwahl sowie Vorlesefunktionen auf ausgewählten Seiten erleichtern die Nutzung auch für Menschen mit Handicap.

Verwaltungsdienstleistungen, wie Anmeldung bei der Melde-Behörde, Abmeldung bei der Melde-Behörde, Ummeldung bei der Melde-Behörde, Beantragung einer Melde-Register-Auskunft, Antrag auf einen Personal-Ausweis, Antrag auf einen Reise-Pass, Antrag auf einen Kinder-Reise-Pass, Antrag auf einen Bewohner-Park-Ausweis, Anmeldung zur Hunde-Steuer, Abmeldung von der Hunde-Steuer, Änderung vom Namen bei einer Heirat oder Scheidung von Haltern von Hunden, Befreiung von der Hunde-Steuer, Beantragung Schwerin-Card, Fund-Sachen, Beantragung eines Führungs-Zeugnisses, Park-Erleichterung für Schwer-Behinderte, Beantragung blauer Park-Ausweise und Touristen-Fischerei-Schein sind ebenso in leichter Sprache beschrieben.

Bereits mit der Sitzung der Stadtvertretung vom 30. Januar 2017 wurde eine Zusammenfassung in leichter Sprache auf Schwerin.de eingeführt und fortlaufend umgesetzt.

Darüber hinaus ist im Lokalen Teilhabeplan unter der Maßnahme Nr. 2.6 festgelegt, mittelfristig zielgruppenspezifische Schreiben in leichter Sprache zu erstellen.

Der Berichtsantrag ist hiermit umgesetzt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister